

## **Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung**

**über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung für das Vorhaben**

**A81; VKE E031 AS Tauberbischofsheim bis AS Ahorn  
(Erhaltungsmaßnahme)**

**auf Grundstücken im Bereich der Gemarkungen *Oberlauda und Dittwar***

Die Autobahn GmbH des Bundes beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die Bundesrepublik Deutschland, endvertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes hat die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (kurz: DEGES), Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, mit der Planung der Erhaltungsmaßnahmen der A81 zwischen der AS Tauberbischofsheim und AS-Ahorn beauftragt.

Im Zuge der Planungen wird auch die Streckenentwässerung erneuert und ein neuer Standort für die Regenwasserbehandlungsanlage gesucht. Dadurch werden Belange der Umwelt berücksichtigt und die Autobahn aus naturschutzfachlicher Sicht aufgewertet. Zur Überprüfung der Bodenbeschaffenheiten sind Erkundungsbohrungen erforderlich. Es handelt sich hierbei um 6 m tiefe Aufschlussbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 200 mm, die etwa 10 m bis 15 m vom Wegrand entfernt liegen. Das Bohrgerät entspricht etwa der Größe eines LKW und kann jeweils seitlich vom Weg auf die Fläche fahren. Die Zuwegung zu dem Gelände erfolgt über öffentliche Straßen und Wege.

Die Bohrlöcher werden nach den Bohrarbeiten normgerecht verfüllt und der ursprüngliche Zustand der Fläche wird wieder hergestellt.

Der Beginn der Arbeiten ist für die 3. Kalenderwoche 2024 (ab 15. Januar) avisiert. Darüber möchten wir Sie als Eigentümer des betroffenen Flurstücks informieren.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung Oberlauda

8331, 8333, 8334, 8335, 8336

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

**Durchführung von Baugrunduntersuchungen zur Umsetzung der Planungsarbeiten für die A81; VKE E031 AS Tauberbischofsheim – AS-Ahorn.**



Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Maßnahmen unabdingbar sind, sind die Grundstückseigentümer sowie die Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte, der Die Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Die Arbeiten werden durch Beauftragte der DEGES

**hier: Terrasond GmbH & Co. KG**  
**St. Ulrich-Str. 12-16**  
**89312 Günzburg-Deffingen**  
**Tel: +49 (0) 34465 / 20001**  
**E-Mail: [info@terrasond.de](mailto:info@terrasond.de)**  
**Website: [www.terrasond.de](http://www.terrasond.de)**

durchgeführt.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geplanten Vorarbeiten bis zum **15.01.2024** gegeben. Sofern gegen die beabsichtigten Vorarbeiten, ggf. auch bezüglich des geplanten Zeitraumes, Einwände bestehen, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist an

**Die Autobahn GmbH des Bundes**  
**Augsburger Str. 748**  
**70329 Stuttgart**

**Abteilung A 3 – Lärmschutz, Vermessung, Geo- und Bestandsdaten**

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.